

**Genehmigungs- bzw. Anzeigeformular  
für den Betrieb von Röntgeneinrichtungen  
für nichtmedizinische Zwecke  
gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 bzw. § 19 StrlSchG**

- Technik -

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 54.5  
79083 Freiburg i. Br.

Absender (Stempel)

**Genehmigung zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**

Erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung

keine Bauartzulassung besitzt

oder

in der technischen Radiographie zur Grobstrukturanalyse in der Werkstoffprüfung, eingesetzt wird. Ausgenommen Basis-, Hoch- und Vollschutzgeräte sowie Schulröntgeneinrichtungen. (§ 19 Abs. 2 Nr. 1 StrlSchG)

**Anzeige zum Betrieb einer Röntgeneinrichtung gemäß § 19 StrlSchG**

Erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung eine Bauartzulassung besitzt.

## 1. Antragsteller (Genehmigungsinhaber)

Name, Vorname des Antragstellers bzw. Name der Firma	
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)	
Telefon	Fax
E-Mail	

### 1.1 Strahlenschutzverantwortliche/r (nimmt die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahr und ist vertretungsberechtigt)

Bei juristischen Personen oder teilrechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte (z.B. Vorstand (AG), Geschäftsführer (GmbH)).

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.	
Telefon, nur wenn abweichend von 1.	Fax, nur wenn abweichend von 1.
E-Mail, nur wenn abweichend von 1.	Geburtsdatum/Geburtsort

### 1.2 Strahlenschutzbevollmächtigte/r

Ein Strahlenschutzbevollmächtigter ist eine Person, die durch den in Punkt 1.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigten bestellt worden ist und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken.

In wieweit die Bestellung eines Strahlenschutzbevollmächtigten sinnvoll ist, ist mit der Genehmigungsbehörde gegebenenfalls abzuklären.

Name, Vorname	
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort), nur wenn abweichend von 1.	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

### 1.3 Angaben über den/die Strahlenschutzbeauftragten

Beim Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen der beantragten Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail	Geburtsdatum/Geburtsort

## 2. Angaben zur Röntgeneinrichtung

Diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren.

### 2.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung

Betriebsübliche Bezeichnung / Geräte name

Art <sup>\*)</sup>

Verwendungszweck

Nummer der Bauartzulassung (falls Zulassung erteilt)

Datum der Bauartzulassung (falls Zulassung erteilt)

\*) z. B.: Feinstruktur, Grobstruktur, Röntgenfluoreszenz, Mikrosonde, Gepäckdurchleuchtung, Schulröntgeneinrichtung, Hochschutzgerät

### 2.2 Betriebsort der Röntgeneinrichtung

Betrieb nur in einem allseitig umschlossenen Raum

Adresse

Gebäude

Stockwerk

Raum

Betrieb außerhalb eines Röntgenraums (gem. § 19 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 3 Nr. 1e StrlSchG)

Begründung

### 2.3 Strahlenschutzprüfung durch einen Sachverständigen

Vor erstmaliger Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen einer Röntgeneinrichtung ist durch einen Sachverständigen eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.

Prüfung wurde bereits durchgeführt (Prüfung liegt weniger als 5 Jahre zurück)

Datum der Prüfung

Prüfberichtsnummer

Name des Sachverständigen

**Prüfung wurde noch nicht durchgeführt**

Datum der geplanten Prüfung

---

**2.4 Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung**  
(erforderlich nur bei bereits betriebenen Röntgeneinrichtungen)

Wurde die Röntgeneinrichtung wesentlich geändert?

Nein

Ja, Beschreibung der wesentlichen Änderung (siehe Merkblatt):

---

Wurde die Art des Betriebes wesentlich geändert?

Nein

Ja, Beschreibung der wesentlichen Änderung (siehe Merkblatt):

---

**2.5 Ist die Röntgeneinrichtung ein Ersatz für ein Altgerät?**

Nein

Ja, für:

Strahlernummer

Datum des letzten Sachverständigenprüfbericht

---

**3. Die folgenden weiteren erforderlichen Unterlagen für den Antrag wurden beigelegt:**

Kopie des Belegs über die Beantragung eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses\* zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Belegart O) für

- die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter) und
- den/die Strahlenschutzbeauftragten

\* Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt mit der Angabe der Klinik-/Firmenzugehörigkeit zu beantragen. Das Führungszeugnis wird vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Freiburg geschickt.

Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 74 Abs. 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Abs. 1 und § 48 Abs. 1 StrlSchV einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen für

- den/die Strahlenschutzbeauftragten bzw.
- den Strahlenschutzverantwortlichen bzw. die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter), falls ein Strahlenschutzbeauftragter nicht erforderlich ist

Kopie des Bestellungsschreibens zum Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 Abs. 2 StrlSchG

Prüfprotokoll des Sachverständigen

Bescheinigung des Sachverständigen (nur bei Anzeige gemäß § 19 StrlSchG)

Abdruck des Zulassungsscheins nach § 47 StrlSchG mit Bestätigung der Qualitätskontrolle (nur bei Anzeige gemäß § 19 StrlSchG)

Pläne, Zeichnungen der baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen (z. B. Grundrisskizze des Röntgenraums, Lageplan)

Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen  
(gem. Abschnitt 1)

**Datenschutz-Hinweis:**

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite „Datenschutzerklärungen“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> unter dem Titel A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.